

ANMELDUNG zum Musikschulunterricht 2025/2026

Eingangsvermerk:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

(nur bei minderjährigen Schülern)

Name des/der Schülers/in:

Geb.-Datum:

Hauptwohnsitz: Straße/Nr.: PLZ/Wohnort:

Telefon-Nr.: E-Mail:

Lernjahr (1., 2., ..)

Unterrichtseinheit:

Einzelunterricht à 50 Min.

Einzelunterricht à 30 Min.

Hauptfach:

Einzelunterricht à 40 Min.

Gruppenunterricht à 50 Min.

Holzblasinstrumente

- Blockflöte (Sopran)
- Altblockflöte
- Querflöte
- Oboe
- Klarinette
- Saxophon
- Fagott

Blechblasinstrumente

- Trompete
- Kornett
- Flügelhorn
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Posaune
- Tuba

Saiteninstrumente

- Violine
- Viola
- Violoncello
- Hackbrett
- Harfe
- Gitarre
- E-Gitarre
- E-Bass

Tasteninstrumente

- Steirische Harmonika
- Akkordeon
- Klavier
- Kirchenorgel
- Keyboard

Schlaginstrumente

- Schlagzeug (Set)
- Schlagwerk (Orchester)
- Xylophon/Glockenspiel

Gesang

- Sologesang (Modern)
- Chorische Stimmbildung

Weitere Fächer

- Musik-Minis /-Zwerg (Eltern-Kind-Gruppe (für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr)
- Elementares Musizieren - Musikkätzchen (4. – 6. Lebensjahr)
- Dirigier- und Ensembleleitung

Ergänzungsfächer: (unentgeltlich, jedoch ist eine Anmeldung für die Teilnahme unbedingt erforderlich:

Kurse für Musikkunde:

- Junior Musikkunde (ca.- 6 Termine)
- Musikkunde I (Bronze)
- Musikkunde II (Silber)
- Musikkunde III (Gold)

Ensembleunterricht: (Für die Übertrittsprüfung ist ein musikpraktisches Fach Voraussetzung!)

Junior- oder Jugendensemble / Orchester

- Blockflöten-Ensemble
- Volksmusik-Ensemble
- Akkordeon-Ensemble
- Querflöten-Ensemble
- Blechbläser-Ensemble
- Schlagwerk / Percussion
- Popular-Ensemble
- Streicher-Ensemble

Korrepetition:

Anmerkungen (Unterrichtszeit, Vorkenntnisse, ...)

(Ein geäußelter Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.)

Formulare



Die Anmeldung ist im Original bis **spätestens 30. Mai 2025** in den jeweiligen Gemeindeämtern der Verbandsgemeinden, beim derzeitigen Musikschullehrer oder im Musikschulbüro in Vitis abzugeben, bzw. eingescannt per Mail an office.ms@vitis.gv.at zu senden.

Es werden nur **vollständig ausgefüllte und unterschriebene** Anmeldungen akzeptiert. Später einlangende Meldungen können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden! Weiters behält sich die Musikschulleitung eine Abweisung von Schülern bzw. eine Reduzierung der angegebenen Unterrichtseinheiten bei Fehlen der entsprechenden Fördermittel vor. Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.2025) wird der Schülertarif gewährt, darüber hinaus kommt der Erwachsenentarif zur Anwendung.

Instrumente
ausprobieren

Infotag & Ausprobieren: Samstag, 10. Mai 2025

Allentsteig: 10.00-11.30 Uhr, Musikschule, Hauptstraße 24

Vitis: 13.00-14.30 Uhr, Haus der Musik und Kultur, Schoberdorfstraße 1

Individuelle Schnupperstunden: Info 0664/ 3669362

Musikschulbeiträge 2025/2026 monatlich pro Schüler (September- Juni)	Einheit je Woche zu	Hauptwohnsitz in einer Verbandsgemeinde *)	
		Schüler (bis 24 Jahre) Monatsbeitrag in €	Erwachsene Monatsbeitrag in €
Einzelunterricht	50 Min.	67,00	147,00
Einzelunterricht	40 Min.	57,50	126,00
Einzelunterricht	30 Min.	45,00	100,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern	50 Min.	41,00	89,00
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	50 Min.	30,50	66,00
Elementares Musizieren/Musik-Minis/Musikkätzchen	40 Min.	18,50	-
Elementares Musizieren/Musik-Minis/Musikkätzchen	50 Min.	19,50	-

*) Schüler und Erwachsene mit Hauptwohnsitz außerhalb einer Verbandsgemeinde auf Anfrage.

Für bestimmte Mangelinstrumente gibt es 10 % Ermäßigung im 1. Lernjahr! (gültig für Schülertarif innerhalb des Verbandes)

Der Musikschulbeitrag wird beim Instrumentalunterricht monatlich, bei Musik-Minis, Elementares Musizieren halbjährlich vorgeschrieben und kann entweder mit Zahlschein oder mittels Einzugsermächtigung beglichen werden.

Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 33 Unterrichtseinheiten garantiert, ansonsten erfolgt eine Schulgeldkompensation.

Allgemeine Bedingungen (Auszug aus der Schulordnung)

- (1) Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft - den Übungsanweisungen entsprechend - vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte Vorbereitung.
- (2) Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

Diese Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich.

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.

Ich stimme mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu, dass an die österreichische Blasmusikjugend, Nö Blasmusikverband und der Musikvereine im Verbandsgebiet die Daten des Schülers: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse und Instrument, weitergegeben werden dürfen. Meine personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Kontaktaufnahme durch Musikvereine/Chöre des Musikschulverbandes, zur lokalen Nachwuchsförderung im örtlichen Verein und für die Teilnahme an Wettbewerben, zur Erlangung des Leistungsabzeichens des Österreichischen Blasmusikverbandes, sowie zu statistischen Zwecken weitergegeben.

Ich erkläre mich außerdem einverstanden, dass im Rahmen von Unterricht und Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Vitis Bild- und Tonaufnahmen der/des oben genannten Schülerin/Schülers gemacht und in diversen Printmedien sowie auf der Homepage und in den sozialen Medien des Musikschulverbandes verwendet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig. Die Weitergabe und Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, sowie aufgrund dieser Einwilligung.

Mit der Unterschrift wird das Statut des Gemeindeverbandes der Musikschule Vitis und die Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich anerkannt. **Die Schüler haben grundsätzlich die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in begründeten Fällen (z.B. bei Wohnortwechsel) und schriftlich bei der Verbandsobfrau beziehungsweise bei der Musikschulleitung möglich.**

Nähere Infos betreffend der Datenschutzrichtlinien, Statut und Schulordnung finden Sie auf der Homepage des Gemeindeverbandes der Musikschule Vitis: www.musikschulverband.vitis.at

Mit den vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne alle Punkte für das gesamte Schuljahr 2025/2026 als rechtsverbindlich an.

....., am,
(Ort) (Datum) Unterschrift des Schülers bzw. bei minderjährigen Schülern des Erziehungsberechtigten

Zwecks Verwaltungsvereinfachung bitte um die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Bereits bestehende Einzugsermächtigungen werden bis auf Widerruf weitergeführt.

Erteilung einer Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, **bis auf Widerruf**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen:

IBAN: _____	Name(n) der Schülerin(nen)/des/r Schüler(s)
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	Unterschrift des/r Kontozeichnungsberechtigten: